

# BEITRITTSERKLÄRUNG

## Gewerbeverein Nagold e. V.

Hiermit trete ich dem Gewerbeverein Nagold e. V. mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ bei.  
Der Jahresbeitrag für die **Mitgliedschaft des Gewerbevereins** beträgt ab 2024 **140,00 €**.

### Anmeldedaten

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ Handy-Nr. \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ Internet \_\_\_\_\_

### Fachgruppen

#### Mitglied folgender Fachgruppe:

Werbering (Verkaufsfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>)

Handwerker

Gastronomie

Freie Berufe

### Bankverbindung: SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen wir Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Gewerbeverein Nagold auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. [Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.]

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) \_\_\_\_\_ und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer **DE75ZZZ0000119966** gekennzeichnet. Die Lastschriften werden nach Beitritt am ersten Bankarbeitstag des darauffolgenden Monats und zukünftig jährlich am 01.04. eines Jahres – oder am nächstmöglichen Bankarbeitstag eingezogen. Dies gilt für den Jahresbeitrag Gewerbeverein (Hauptverein). Der Fachgruppenbeitrag der Freiberufler wird am 01.05. bzw. am nächstmöglichen Bankarbeitstag eingezogen. Der Fachgruppenbeitrag der Handwerker wird 01.06. bzw. am nächstmöglichen Bankarbeitstag eingezogen. Der Fachgruppenbeitrag Gastronomie wird am 01.10. bzw. am nächstmöglichen Bankarbeitstag eingezogen. Bei der Fachgruppe Werbering erfolgt der Beitragseinzug des Jahresbeitrages halbjährlich am 02. Januar und am 01. Juli bzw. am nächstmöglichen Bankarbeitstag. Die Zusatzbeiträge des Werberings werden am 01. April, 01. Oktober und 01. Dezember bzw. am nächstmöglichen Bankarbeitstag eingezogen.

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

### Datenschutzklausel

- (1) Der Gewerbeverein Nagold e.V. verarbeitet zur Erfüllung der in seiner Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins sowie der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung nach Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 DSGVO personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder (Firma, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Mailadresse, Webadresse, Bankverbindung). Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Gewerbeverein Nagold e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Ralf Benz, Schillerstr. 17 in 72202 Nagold, info@immo-benz.de
- (3) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Mitgliederverwaltung und Betreuung zu. Die Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG, der City-Verein Nagold e.V. sowie Funktionsträger (Fachgruppenvorstände, Gewerbevereinsvorstand) des Vereins nutzen übermittelte Daten zum Zwecke des Vereins und der Mitgliederverwaltung.  
Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (4) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
  - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, im Falle der Unrichtigkeit,

- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeiten feststellen lässt,
  - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung seiner Daten unzulässig war.
- Zu berücksichtigende schutzwürdige Interessen der Mitglieder können jederzeit schriftlich an den Vorsitzenden geäußert werden.
- (5) Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder auf der Homepage [www.gewerbeverein-nagold.de](http://www.gewerbeverein-nagold.de). Das Mitglied willigt der Veröffentlichung seiner Daten (Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Webadresse, Logo und Bilder von Veranstaltungen sowie Vorstandsmitgliedern) nach Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1 DSGVO ein. Das Mitglied kann jederzeit seine erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Mit dem Widerruf unterbleiben weitere Veröffentlichungen und die Daten werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Widerruf ist an den 1. Vorsitzenden des Gewerbevereins zu richten.
  - (6) Die Datenlöschung erfolgt 11 Jahre nach dem Austritt/ Beendigung der Mitgliedschaft aufgrund steuerrechtlicher Bestimmungen.
  - (7) Das Mitglied hat das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg) bei Verstößen des Gewerbevereins Nagold e.V. gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

### **Satzungshinweise**

- (1) Die Mitgliedschaft in einer Fachgruppe des Gewerbevereins setzt die Mitgliedschaft im Gewerbeverein selbst voraus.
- (2) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich, gegenüber der Fachgruppe und / oder dem Gewerbeverein erfolgen.
- (3) Bei der Erstellung einer Rechnung im Rahmen des Beitragseinzuges wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

### **Zustimmungserklärung**

Im Übrigen gelten die Satzung des Gewerbevereins sowie die Geschäftsordnung der jeweiligen Fachgruppen, diese werden auf Wunsch ausgehändigt. Mit dem Beitrittsantrag, dem SEPA-Mandat, der Datenschutzklausel und dem Satzungshinweis erkläre ich mich einverstanden.

Nagold, \_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

#### **Adresse**

Gewerbeverein Nagold e. V.  
z.Hd. Herrn Ralf Benz  
Bahnhofstr. 3  
72202 Nagold

---

### **Aktuelle Beiträge der Fachgruppen des Gewerbevereins**

Werbering: Laut aktueller Beitragsordnung, die sich anhand der Verkaufsfläche bemisst.  
Handwerker: 60,- € pro Jahr  
Freiberufler: 85,- € pro Jahr  
Gastronomie: 250,-€ pro Jahr

**Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlichen MwSt.!**